Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 15 050 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2023)

zum Thema:

Einreiseerleichterungen für die Familienangehörigen der Berlinerinnen und Berliner aus dem Erdbebenkatastrophengebiet der türkisch-syrischen Grenzregion?

und **Antwort** vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2023)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 050 vom 07. März 2023

über Einreiseerleichterungen für die Familienangehörigen der Berlinerinnen und Berliner aus dem Erdbebenkatastrophengebiet der türkisch-syrischen Grenzregion?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In einer Pressemitteilung vom 10.02.2023 teilte der Berliner Senat mit:

"Die Berliner Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat als Reaktion auf die verheerenden Erdbeben in der türkisch-syrischen Grenzregion eine sogenannte Globalzustimmung für die Erteilung von Visa erlassen. Berlin ermöglicht Familienangehörigen von Berlinerinnen und Berlinern eine schnelle Einreise aus dem Erdbebengebiet in der türkisch-syrischen Grenzregion nach Deutschland."

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Welche Erfahrungen aus der Praxis bezüglich der Erteilung von Visa für die Familienangehörigen von Berlinerinnen und Berlinern im Rahmen der o. g. Globalzustimmung liegen dem Senat bis jetzt vor?

Zu 1.: Nach Erlass der Globalzustimmung durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport für die Erteilung nationaler Visa zum Familiennachzug in bestimmten Fällen, ist das Land Berlin – konkret das Landesamt für Einwanderung – nicht mehr in den Bearbeitungsprozess zur Erteilung dieser Visa eingebunden. Die Prüfung von Visaanträgen in den von der Globalzustimmung erfassten Fällen obliegt nunmehr allein der zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Vor diesem Hintergrund liegen diesseits keine Erfahrungen aus der Praxis vor.

2. Was gedenkt der Berliner Senat zu tun, um die Berlinerinnen und Berliner zu unterstützen, damit die in den Medien berichteten Probleme beim Erteilen von Visa für ihre Familienangehörigen gelöst werden können?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat als erste oberste Landesbehörde in Deutschland eine Globalzustimmung für den auf Dauer angelegten Familiennachzug von Ehegatten, minderjährigen ledigen Kindern und Eltern zu deutschen Staatsangehörigen und zu Personen, die sich mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten, in Reaktion auf das Erdbeben vom 06.02.2023 in der Türkei und Syrien erlassen. Damit ist die sonst notwendige Beteiligung des Berliner Landesamt für Einwanderung (LEA) in diesen Fällen entbehrlich, und die nationalen Visa können auf vereinfachtem Verfahrensweg schneller erteilt werden. Zusätzlich wurde entschieden, auf den Nachweis von Deutschkenntnissen in diesen Visaverfahren zu verzichten.

Das zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat abgestimmte Visaverfahren für kurzzeitige Besuchsaufenthalte in Deutschland (max. 90 Tage) setzt die Abgabe einer Verpflichtungserklärung bei der innerdeutschen Auslandsbehörde am Wohnsitz des in Deutschland lebenden Verwandten voraus. Für die schnelle Terminvergabe zur Abgabe solcher Verpflichtungserklärungen hat das LEA ein Kontaktformular eingerichtet. Zudem wurde das LEA personell verstärkt, um Verpflichtungserklärungen entgegenzunehmen, Visaverfahren zum langfristigen Familiennachzug, die nicht von der Globalzustimmung erfasst sind, beschleunigt zu behandeln und um Fiktionsbescheinigungen für Ausländer und Ausländerinnen auszustellen, die schnell in die Türkei ausreisen wollen, oder vor dem Hintergrund des Erdbebens aktuell nicht in die Türkei zurückkehren können.

Um die zur Verfügung stehenden Verfahren transparent zu machen, hat das LEA Verfahrenshinweise in deutscher und türkischer Sprache auf seine Homepage gestellt.

3. Wie viele Berlinerinnen und Berliner konnten aktuell ihre Familienangehörigen aus dem o. g. Gebiet nach Berlin bringen?

Zu 3.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Die Erteilung von Visa liegt in der Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretungen bzw. des Auswärtigen Amtes. Bei Visaverfahren zu kurzzeitigen Aufenthalten werden die inländischen Ausländerbehörden (in Berlin: LEA) grundsätzlich nicht beteiligt. Auf die im Regelfall ausbleibende Beteiligung des LEA bei der Erteilung nationaler Visa zum langfristigen Familiennachzug unter Berücksichtigung der von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport am 10.02.2023 erteilten Globalzustimmung wurde bereits bei der Beantwortung von Frage 1 hingewiesen.

Überdies sprechen Personen, die mit einem Visum zum kurzzeitigen Aufenthalt nach Deutschland einreisen, in der Regel nicht beim LEA vor, bevor sie Deutschland vor Ablauf ihres zeitlich befristeten Visums wieder verlassen. Personen, die mit nationalen Visum einreisen, müssen vor Ablauf des Visums eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug beim LEA beantragen, wenn sie den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet begehren. Im Rahmen der Beantragung solcher Aufenthaltserlaubnisse erfolgt seitens des LEA aber keine statistische Erfassung dahingehend, ob es sich um eine Person aus der Erdbebenregion handelt oder nicht.

Berlin, den 16. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport